

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.09.2022
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
6 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend: Benjamin Menzel, Daniel Höfler
außerdem anwesend: 2 Bürger/innen,
zu TOP 2: Hr. Dangel und Hr. Wirbel (Netze BW)
zu TOP 3: Herr Fuchs

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:41 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende erzählt, dass in der Schule während den Ferien neue Leitungen von der Firma Hagen aus Wilhelmsdorf verlegt wurden. Nun gibt es auch neue Exit-Points (für Gäste, Leitung und Schüler) im Kindergarten und in der Schule. Auch ein eigenes WLAN in der Gemeindehalle ist geplant, um die Netzwerke trennen zu können.

An der Bushaltestelle ist wieder der graue Kasten für eine erneute Verkehrszählung angebracht worden. Dieser wird nun zwei Wochen hängen und wir benötigen jeden Tag 200 Fahrzeuge, die zwischen 07:00 und 08:00 Uhr gemessen werden müssen. Am 15. September ging es in die zweite Runde der Bauplatzvergabe. Hier wurden nochmals zwei Bauplätze vergeben und somit stehen im Moment noch vier Bauplätze zur Vergabe. Stand jetzt wurden auch von den Bauplätzen, die in der ersten Runde vergeben wurden keine Bauplätze zurückgegeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bisher noch nicht klar ist, wann die Firma Hämmerle mit der Erschließung beginnt. Geplant ist es im Oktober, aber der Vorsitzende gibt das genaue Datum sobald es feststeht bekannt. Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass nur ein kleiner Spatenstich geplant ist.

Frau Ruth Heinzelmann wurde am 17. September offiziell Verabschiedet. Frau Heinzelmann hat sich nochmals bedankt und teilte mit, dass die Verabschiedung so war, wie sie es sich gewünscht hat.

TOP 2: Netzdialog; Informationen über das Stromnetz

Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Fleischwangen – was passiert im Stromnetz?

Als flächendeckender Stromnetzbetreiber ist die Netze BW auch bei der Gemeinde Fleischwangen aktiv und für die Versorgungssicherheit zuständig. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist von hoher Bedeutung um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtet Martin Wirbel, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz in Fleischwangen und die Herausforderungen der Zukunft.

Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Fleischwangen vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Herr Wirbel und Herr Dangel erklären, dass man den Strom, den wir durch die Photovoltaikanlagen generieren auch nach 20 Jahren weiterhin verkaufen können. Sie weisen darauf hin, dass man nur die Vergütung vom Land nicht mehr bekommt. Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, an wen man sich hier wenden muss. In so einem Fall kann man sich an seinen Vertragspartner oder an einen Direktvermarkter wenden, um den Strom an der Börse zu verkaufen.

Sind die kleinen Photovoltaikanlagen, die man Zuhause einfach nutzen kann. Herr Dangel und Herr Wirbel erklären, dass dies für das Netz kein Problem ist, da es nicht so klein dimensioniert ist. Aber man sollte dies trotzdem melden. Es wird außerdem noch darauf hingewiesen, dass wenn alle Gassparen und dafür mit Strom nutzen, die Schmelzsicherungen in den Teilstationen kaputtgehen. Nicht die Menge, sondern die gleichzeitige Nutzung könnte hier zum Problem werden.

Herr Wirbel und Herr Dangel schlagen außerdem vor, dass sie uns in ca. zwei Jahren gerne wieder in unserer Gemeinderatssitzung besuchen könnten.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Wirbel und Herr Dangel für den Vortrag.

TOP 3: Markterkundung Breitband

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“ (Graue Flecken Förderung Bund) und der „VwV Gigabitmitfinanzierung vom 10.09.2021 (KOFI-Land) wurde die Förderung der Grauen Flecken durch den Bund und das Land BW möglich. Als unterversorgt im Sinne der o.a. Richtlinie und somit förderfähig gelten alle Anschlüsse mit einer Downloadrate von unter 100 MBit/s = Graue Flecken.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben der Unterversorgung auch die Feststellung des Marktversagens. Marktversagen besteht dann, wenn kein privatwirtschaftlicher Anbieter die unterversorgten Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschließen will.

Zur Feststellung dieser beiden Kriterien ist ein Markterkundungsverfahren notwendig. Die Gesamtförderquote liegt wie beim WFP auch bei diesem Programm bei 90 % (50% Bund, 40% Land, abzüglich der Pachteinahmen aus dem Fördergegenstand). Somit liegt der Eigenanteil der Kommunen bei einem geförderten Ausbau mit dem ZVB RV bei 10 % der förderfähigen Kosten.

Eine Antragstellung im o.a. Förderprogramm ist nach momentanem Kenntnisstand möglich bis zum 31.12.2022.

Ausbau durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV

Der ZVB RV hat einen Antrag auf Beratungsleistungen gestellt und bewilligt bekommen in Höhe von 200.000,- Euro, um die erforderlichen Beratungsleistungen für alle Verbandskommunen durchzuführen.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben und den Zuschlag erhielt das Büro Breitberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal.

Die Leistungen enthalten die
Durchführung des Markterkundungsverfahrens
Auswertung des Markterkundungsverfahrens
Ausarbeitung eines
Ausbaukonzeptes inklusive Kostenschätzung für die Graue Flecken pro Gemeinde
Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung für den Ausbau der Grauen Flecken

Die Leistungen sind abgeschlossen bis zur Antragstellung. Voraussetzung für eine Antragstellung durch den ZVB RV ist die Zustimmung der Kommunen den Ausbau im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV durchzuführen.

Das Ausbaukonzeption und die zugehörige Kostenschätzung werden durch den ZVB RV in der Sitzung vorgestellt.

Ausbau durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG)

Im Zuge der Markterkundungsverfahrens 2022 hat die UGG einen Eigenausbau für 18 Verbandsgemeinden angekündigt. Eine derartige Ausbauankündigung muss mit einer Verbindlichkeitserklärung sowie einem Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten gemeldeten Netzausbau bis hin zur Inbetriebnahme des gesamten gemeldeten Netzes bzw. bis zum Ablauf des Dreijahreszeitraums rechtlich verbindlich bestätigt werden.

Diese Unterlagen wurden mehrfach vom ZVB RV angefordert, aber bis zur Einreichungsfrist am 10.08.2022 sowie auch zu einer gesetzten Nachfrist bis zum 24.08.2022 nicht geliefert. Somit steht rein formal einem geförderten Ausbau nichts mehr im Wege. Dies wurde auch von der PWC als Projektträger des Bundes so bestätigt.

Des Weiteren hat die UGG in Ihren Ausbauabsichten bis dato die bereits in Umsetzung befindlichen Projekte des ZVB RV im Rahmen des WFP nicht berücksichtigt. Dies wurde auch vom ZVB RV an die UGG kommuniziert, d.h. es bleibt abzuwarten, ob unter Berücksichtigung dieser Projekte die Wirtschaftlichkeit für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die UGG noch gegeben ist und die Ausbauabsicht somit bestehen bleibt.

Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH bietet den Kommunen ebenfalls den Ausbau der Grauen Flecken unter Beanspruchung der Fördermittel an. In diesem Fall übernimmt die OEW Breitband GmbH den geförderten Ausbau. Das entstandene Netz wäre in diesem Fall im Eigentum der OEW Breitband GmbH und auch die Pachterträge daraus würden an die OEW Breitband GmbH gehen. Der Vorteil dieser Variante wäre die Einsparung der erforderlichen Eigenmittel der Kommunen. Die erforderliche Zuarbeit der Kommunen während der Bauphase würde dagegen nicht entfallen.

Die OEW Breitband GmbH erhält die Ergebnisse der Markterkundung und die Ausbaukonzeptionen vom ZVB RV.

Ansicht des ZVB RV

Die Fördermittel für das Graue Flecken Programm sind begrenzt. Der ZVB RV empfiehlt daher eine möglichst frühe Antragstellung zur Sicherung der Fördermittel. Grundsätzlich betrachtet der ZVB RV die bisher geförderte entstandene Netzstruktur als wertvollen und zukunftssträchtigen Teil der kommunalen Infrastruktur. Die Netze sind langlebig und wertstabil.

Daher empfiehlt der ZVB RV grundsätzlich den anstehenden weiteren Ausbau im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV. Für Kommunen, welche bisher noch über keine Breitbandinfrastruktur verfügen oder Kommunen, welche die finanziellen und personellen Belastungen für einen Ausbau unter kommunaler Trägerschaft nicht leisten können oder wollen, kann auch ein Ausbau in Kooperation mit der OEW Breitband GmbH oder der UGG durchaus sinnvoll sein, um eine leistungsfähige Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmer der Kommune zu erreichen.

Zur OEW Breitband GmbH

Problematisch ist hierbei die Tatsache, dass die OEW Breitband GmbH hierfür zum Teil bereits gebaute Infrastruktur im Eigentum der Kommunen nutzen wird bzw. nutzen werden muss. Die Abgrenzung des Eigentums, der evtl. erforderlichen Vorleistungsprodukte, Pachterträge für die betroffenen Netzbereiche und erforderliche vertragliche Regelung für dieses Ausbauszenario sind im Moment noch offen und ungeklärt.

Zur UGG

Im Falle der UGG wird jedoch dringend empfohlen trotzdem einen Förderantrag im Rahmen der Grauen Fleckenförderung zu stellen, da bisher keine verbindliche Ausbaususage seitens der UGG vorliegt.

Sollte dieser Weg dennoch eingeschlagen werden, bittet der ZVB RV dringend um Abstimmung, bevor eine Ausbaueinbarung zwischen der UGG und einer Kommune geschlossen wird, um förderrechtliche, finanzielle und netztechnische Probleme zu vermeiden.

Herr Fuchs erklärt, dass wir bereits im Lettenweg 50 Mbit/s (Grauer Fleck) haben. Im restlichen Ort haben wir „Weiße Flecken“, also 30 Mbit/s. Deshalb sollte hier der restliche Ausbau beantragt werden. Sollte der Zuschuss bewilligt werden, wird die bis 2026 fertiggestellt werden.

Die Investitionskosten belaufen sich bei ca. 2,5 Mio. €. Für die Gemeinde bedeutet dies ca. 400.000 € Eigenanteil.

Die Pachteinnahmen fließen an den Bund und das Land zurück und ab dem achten Jahr an die Gemeinde.

Außerdem wird mit einer Rendite von 5,65 % gerechnet.

170 Haushalte sind unterversorgt!

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Fuchs. Er bestärkt außerdem nochmals die Empfehlung zum Ausbau, da wir bereits schon Investitionen getätigt haben.

Der Ausbau wird auf 50 Jahre abgeschrieben und sollte dieser beschlossen werden, wird dieser 2024/2025 gemacht.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wie der Ausbau aussieht. Herr Fuchs erklärt, dass Straßen aufgemacht werden müssen und die Arbeiten gehen bis in die Häuser. Für die Eigentümer entstehen aber keine Kosten und die Baufirma muss alles so hinterlassen wie es vorher war. Es wurde auf Eigenanteile der Eigentümer verzichtet, da der Zuschuss sonst geringer wird.

Außerdem wird die Frage gestellt, ob eine Ausschreibung mit allen Gemeinden zusammen stattfinden wird. Herr Fuchs erklärt, dass es in kleinen Gruppen ausgeschrieben wird, dass 10 Mio. € und max. 20 Mio. € in einer Einheit zusammengefasst werden. Die Gemeinden gelten aber als eigenes Los in der Gesamtausschreibung.

Der Vorsitzende lobt die Arbeit des Zweckverbands aber auch alle Mitarbeiter!

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Die Vorstellung der Ausbaukonzeption inkl. Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der ZVB RV wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Bund sowie den zugehörigen Förderantrag beim Land zu stellen.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach der Bewilligung durch die Zuwendungsgeber bereitgestellt.**

TOP 4: Vergabe Sanierungsarbeiten Kanal

Durch die Kanalbefahrung im vergangenen Jahr wurden einige Schadhafte Stelle aufgedeckt. Dies sollen nun über den Jahreswechsel hin saniert werden. Hierzu hat das Büro Wassermüller eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Insgesamt gingen 6 Angebote ein. Die Preise der Anbieter liegen zwischen 89.672,75 € und 171.950,56 €.

Der Zweitplatzierte Bieter liegt 8,5 % höher.
Die Verwaltung schlägt vor den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Koßmann, zu beauftragen.

Im Haushalt stehen im Jahr 2022 und 2023 insgesamt 100.000 € zur Verfügung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob dies im Inlinerverfahren durchgeführt wird. Der Vorsitzende bejaht dies und erklärt, dass hier durch die Kanäle Schläuche gezogen werden.

Außerdem wird die Frage gestellt, ob es nicht zu einem Problem werden kann, da der Standort der Firma weiter weg ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Firma mit unserem Ingenieurbüro bereits gut zusammengearbeitet hat und hier somit keine Probleme entstehen sollten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt die Kanalsanierung an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Koßmann, Kappell-Grafenhausen, zur Angebotssumme in Höhe von 89672,75 €.

TOP 5: Aktuelle Situation Flüchtlinge

Der Vorsitzende erzählt, dass die Zahlen der Flüchtlinge massiv gestiegen sind. Ukrainer ziehen Ihren Familien nach oder kommen von Polen zu uns. Bisher sind ungefähr 130.000 Geflüchtete nach Baden-Württemberg gekommen, davon 115.000 ukrainische Geflüchtete und 15.000 Asylsuchende. Das sind deutlich mehr als im Krisenjahr 2015.

Es muss zwischen den ukrainischen Geflüchteten und den Asylsuchenden unterschieden werden, da sie auch verschiedene Unterbringungszeiten haben und ukrainische Geflüchtete Hartz IV erhalten. Die Kapazitäten der Belegungen für Asylsuchende wurden nun auch angepasst. Jetzt können pro 4,5 m2 ein Geflüchteter untergebracht werden (vorher 7 m2 pro Person).

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob Container genutzt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass man auf die Schnelle überhaupt einen Container herbekommen muss. Viele Gemeinden wollten ihre Container aus der letzten Krisenzeit behalten, um in so einer Situation schneller zu handeln. Das Land hat damals alle „gezwungen“ zu verkaufen, um wieder Einnahmen zu generieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Geflüchteten zuerst in einer Notunterkunft untergebracht werden, das ist eine Halle, in der so viele Betten wie möglich aufgestellt werden. Danach kommen sie in eine Halle mit etwas mehr Komfort, hier stehen dann Trennwände. Viele Hallen in Landkreis sind bereits voll und es werden weitere benötigt. Man hat mit fünf Hallen als Behelfsunterkünfte (langfristige Unterkunft) gerechnet, nun plant man mit 14 Hallen. Die Situation wird auch nicht besser, da andere Länder bereits ihre Grenzen für die Flüchtlinge dicht gemacht haben und wir weiterhin aufnehmen.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass am 20.09.22 ein Förderprogramm für Flüchtlinge veröffentlicht wurde, in dem Beschlossen wurde, dass Baden-Württemberg 80 Mio. Euro bekommt. Und der Vorsitzende erklärt, dass das Landratsamt sechs Monate verpflichtet ist, die Geflüchteten unterzubringen. Danach sind die Städte und Gemeinden an der Pflicht. Wichtig ist auch zu wissen, dass man die Container nicht einfach kaufen und hinstellen kann. Man benötigt ein Fundament, Strom und muss ein Bauantrag stellen. Und ohne Bestätigung des Bauantrags müssen die Container bereits bestellt werden.

Stand heute müssen in Fleischwangen 12 ukrainische Geflüchtete und 10 Asylsuchende aufgenommen werden.

Was auch beachtet werden muss ist, dass wenn wir in eine Gas Krise kommen und die Häuser nicht mehr geheizt werden, benötigen wir einen Platz wo sich die Leute aufwärmen können. Außerdem wird die Halle auch für unsere Sitzungen in Corona-Zeiten genutzt. Aus der Mitte des Gemeinderats wird noch eingeworfen, dass Kinder auch flüchten und in den Kindergarten und die Schule müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass wir im Moment noch nicht so weit planen, da wir noch nicht genau wissen wie und wo wir die Geflüchteten überhaupt unterbringen können. Außerdem muss in der Strom- und Gas-Krise auch bedacht werden, dass unsere Bürger Obdachlos werden können, da sie Zahlungsunfähig werden. Auch hier benötigen wir Unterkünfte. Aber es wurde bereits mit der Bürgerstiftung gesprochen und es sollen Fonds eingerichtet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob Sammelbestellungen der Container für den Landkreis vorgestehen sind? Der Vorsitzende erklärt, dass bereits eine Aufstellung dafür angefragt wurde.

Außerdem wird die Frage gestellt, wie die Verpflegung geregelt wird, wenn die Geflüchteten zu uns in die Halle kommen sollten. Der Vorsitzende sagt, dass sie entweder die Küche als Selbstversorgung nutzen könnten oder es Essenslieferungen gibt. Die Geflüchteten bekommen Hartz IV und hier muss dann geregelt werden, ob uns das Landratsamt direkt dafür bezahlt oder ob uns jeder Geflüchtete für Essen z. B. 4,00 € bezahlen muss.

Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass wir auch Duschen und Toiletten zur Verfügung stellen müssten, wenn die Geflüchteten in unserer Halle sind. Der Vorsitzende meint, dass hierfür Container eine Lösung wären.

TOP 6: Beratung über Einsparungen von Strom und Energie

Bis zum 28. Februar 2023 gilt die Energieeinsparverordnung des Bundes, die Regelungen für öffentliche Einrichtungen, die Wirtschaft und den privaten Bereich beinhalten. Zudem sollte sich jede Kommune selbst Gedanken machen, wo zusätzlich gespart werden kann. Dies gilt aber nicht nur für die Kommune, sondern auf für jeden Einzelnen. Ziel von uns allen

muss es sein den Verbrauch zu senken, um möglichst viel Gas und Strom einzusparen. Gerade bei der Heizenergie liege ein großes Sparpotenzial. Da Gas auch für die Stromerzeugung verwendet wird, sollte auch der Verbrauch von Strom soweit als möglich reduziert werden.

Vorschlag:

- In der Grundschule und Kindergarten gelten 20 Grad Celsius.
- In den Technikräumen und der Verwaltung gelten 19 Grad.
- Die Sporthalle mit Schulsport soll auf 19 Grad beheizt werden. Am Abend beim Vereinssport wird auf 17 Grad reduziert.
- Duschen bleiben geöffnet, zur Vermeidung einer Keimentwicklung wird das Wasser am Ausgang des Speichers auf 60 Grad Celsius erhitzt, beziehungsweise 55 Grad in der gesamten Trinkwasser-Installation.
- Das Feuerwehrgebäude soll auf 15 Grad geheizt werden.
- Das Vereinshaus soll auf 19 Grad geheizt werden.
- Der Aufenthaltsraum im Bauhof soll auf 19 Grad beheizt werden.
- Die Straßenbeleuchtung wird um 22 Uhr abgestellt. Die Leuchten an der Kreuzung bleiben vorerst beleuchtet.
- Der Sportverein soll gebeten werden, dass Training vorzulegen, um die Flutlichtbeleuchtung soweit möglich zu sparen.

Am 20.09. findet noch eine Kreisweite Sitzung zur Abstimmung von einheitlichen Maßnahmen statt.

Der Vorsitzende fragt sich, ob wir die 20 % Einsparungen überhaupt hinbekommen, da wir seit März nur 10 % eingespart haben und im Sommer heizt man nicht. Er teilt auch mit, dass der Gasspeicher, sollte Russland dicht machen, zwei Monate reicht. Ab einer Füllmenge von ca. 30 % werden wird abgeschaltet. Dies bedeutet, dass jedes Haus einzeln geprüft werden muss, bevor das Gas wieder angeschaltet werden kann. Pro Haushalt muss hier mit ca. 2 – 3 Stunden gerechnet werden.

Firmen könnten einzeln abgeschaltet werden, dies würde aber auch Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit bedeuten. Deshalb zählt jedes Grad!

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Frage, ob nicht auch jede zweite Laterne ausgeschaltet werden kann? Der Vorsitzende erklärt, dass dies an jeder Laterne einzeln eingestellt werden müsste. Nur die Verkehrskreuzungen sind extra geschaltet. Da wir auch LED Laternen haben, sparen wir bereits 60 % im Gegensatz zu normalen Laternen.

Außerdem wird die Frage gestellt, wer kontrolliert, dass dies eingehalten wird? Der Vorsitzende sagt, dass wir an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren dies selbst zu kontrollieren und einzuhalten. Auch im Asylheim soll mit einem Dolmetscher erklärt werden, dass der Heizkessel runtergedreht werden muss.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass unsere Stromverträge zum 01.01.2023 enden. Unsere Verträge waren bisher auf zwei Jahre zu einem Festpreis. Leider bekommen wir so keine Angebote. Deshalb wird ein Vertrag gemacht, mit dem Preis welcher an diesem Tag an der Börse gehandelt wird und nur auf ein Jahr.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den Maßnahmen zum Einsparen von Energie wird wie in der Vorlage vorgestellt zugestimmt.

TOP 7: Annahme von Spenden

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Sachspende i.H.v. 200 € von der Volksbank Altshausen Stiftung für das STADTRADELN erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen und dem Haushalt zuzuführen.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

TOP 8: Baugesuch;

Aufstockung bestehendes Wohnhaus und Einbau einer weiteren Wohneinheit, Bachstraße 6/1

Der Antragssteller hat bei der Gemeinde ein Baugesuch für die Aufstockung des bestehenden Gebäudes eingereicht. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Abrundungssatzung der Gemeinde und richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Aus Sicht der Gemeinde ist die Aufstockung zur Wohnraumschaffung zu begrüßen und daher dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 9: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 10: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wie es mit dem Mobilfunkmasten aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass uns Vodafone Standorte mit einem 2 km Radius mitgeteilt haben. Von der Gemeinde wurden dann genaue Standorte angefragt und auf diese Antwort wird nun gewartet.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer